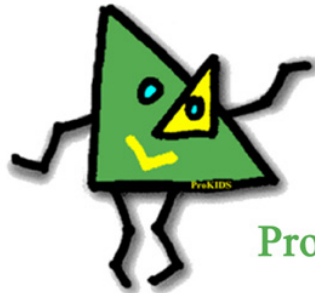
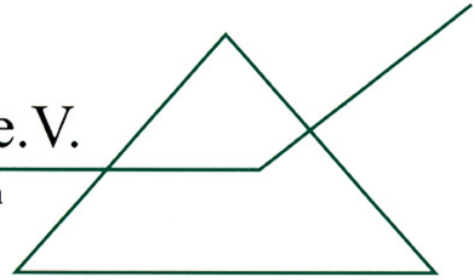


Konfliktschlichtung e.V.

Täter-Opfer-Ausgleich *und* Mediation



ProKIDS



Kaiserstraße 7, 26122 Oldenburg
Tel: 0441/27 29 3, Fax: 0441/359 322 7
info@Konfliktschlichtung.de
www.Konfliktschlichtung.de

Projekt Konfliktschlichtung In Der Schule

Wissenswertes zum Verein

Der Verein Konfliktschlichtung -Täter-Opfer-Ausgleich und Mediation - ist eine gemeinnützige Einrichtung, assoziiertes Mitglied im Paritätischen Niedersachsen und als freier Träger der Jugendhilfe öffentlich anerkannt. Er ist in der Stadt Oldenburg für jugendliche Konfliktbeteiligte zuständig. Für erwachsene Konfliktbeteiligte von Strafsachen ist der Verein im gesamten Landgerichtsbezirk Oldenburg tätig. Die Konfliktschlichtungsstelle bietet in Oldenburg als neutrale Instanz die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs an und vermittelt bei Konflikten als unparteiischer Mittler in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren (Mediation).

Im Jahre 2004 wurde der Verein Konfliktschlichtung auf dem bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs - Forum in Wittenberg **für seine Verdienste** um den Täter-Opfer-Ausgleich mit der Verleihung des „Theo A.“ **ausgezeichnet**.

Darüber hinaus gehört der **Verein Konfliktschlichtung zu einer der ersten Einrichtungen in Deutschland**, die das „Zertifikat TOA – Gütesiegel“ erhalten haben. Mit dem „Zertifikat TOA – Gütesiegel“ wird die erfolgreiche Arbeit und die Qualität der Vermittlungsarbeit gewürdigt.

Seit 1987, seit nunmehr 21 Jahren, werden professionell Vermittlungsgespräche mit Konfliktbeteiligten im Rahmen der Mediation in Strafsachen (**Täter-Opfer-Ausgleich**) im Verein Konfliktschlichtung spezialisiert durchgeführt. Und wir können sagen, dass sich die Arbeit mit Opfern und Tätern sehr positiv entwickelt hat. Während dieser Zeit haben ca. **6000 Konfliktbeteiligte** den Verein Konfliktschlichtung kennen und schätzen gelernt und diese Zahl ist sicher noch ausbaufähig.

Konflikte, Streitigkeiten oder Straftaten haben oft unangenehme Folgen, die ein Gerichtsverfahren allein nicht regeln kann. VermittlerInnen der Konfliktschlichtung unterstützen die beteiligten Parteien bei der gemeinsamen Suche nach einer annehmbaren Lösung, wenn:

- es zu Streitigkeiten mit unangenehmen Folgen gekommen ist
- die Sache vor einem Gerichtsverfahren aus der Welt geschafft werden soll

- ein/e VermittlerIn gewünscht wird
- alle Beteiligten eine Lösung finden wollen
- das Opfer unbürokratisch und schnell eine Wiedergutmachung erhalten soll.

Ziel des Konflikt-schlichtung e.V. ist es aktiv zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens beizutragen. Der präventive Effekt des Täter-Opfer-Ausgleichs liegt in der Betonung auf der emotionalen Seite des Verfahrens. Bei Gericht können sich Täter und Opfer aus dem Weg gehen, der Täter kann sich der Konfrontation entziehen. Das Verfahren bleibt rein sachlich, das Opfer tritt als Zeuge auf, eventuelle Schadensersatzansprüche müssen durch Zivilklage eigens erstritten werden.

Anders beim Täter-Opfer-Ausgleich. Hier sprechen sich die Konfliktparteien aus. Der Täter erfährt vom Opfer unmittelbar, welchen Schaden er angerichtet hat und kann Wiedergutmachung leisten. Er kann direkt dem Geschädigten gegenüber eine persönliche Entschuldigung aussprechen, kann Geld- oder andere Hilfeleistungen anbieten. Das Besondere an der persönlichen Begegnung zwischen Opfern von Straftaten und Tätern ist, dass jugendliche Täter erfahren, dass es andere Wege gibt, Konflikte auszutragen als nur durch Anwendung von Gewalt. Darüber hinaus sind sie durch die persönliche Begegnung mit den Opfern viel tiefer betroffen, als sie es sich vorher vorgestellt haben.

Die Opfer von Straftaten können durch die Begegnung mit den Tätern Verfolgungsängste abbauen, ihre Trauer zum Ausdruck bringen, wütend sein und verzeihen. Außerdem haben Opfer häufig Schuldgefühle, die Tat provoziert zu haben. Sie fragen sich: Warum gerade ich? Vor Gericht werden Opfer ihren Zorn nicht los und Täter zeigen dort kaum Schuldgefühle. Die kommen erst im persönlichen Gespräch im Verein Konflikt-schlichtung auf.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass Straftäter, die am Täter-Opfer-Ausgleich teilgenommen haben, später seltener rückfällig werden. Außerdem fördert es die Friedfertigkeit in der Stadt Oldenburg und in der gesamten Region.

Der **Nutzen für die Gesellschaft** ist in mehrfacher Hinsicht erkennbar:

- Viele Gerichtsverfahren (Straf- bzw. Zivilverfahren) konnten durch den Täter-Opfer-Ausgleich verhindert werden, die Rückfallquoten sind wesentlich geringer als bei herkömmlichen Verfahrensweisen. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen ist das besonders wichtig und daher ist es sinnvoll, dieses kostengünstige qualitativ gute Instrument der Konflikt-schlichtung mindestens zu erhalten und den Täter-Opfer-Ausgleich im Verein Konflikt-schlichtung auch in Zukunft weiter abzusichern und auszubauen.
- Durch die kontinuierliche Präsenz und Professionalität seit 21 Jahren und die während dieser Zeit erarbeiteten Vernetzungen mit den Kooperationspartnern (Polizei, STA, Gericht, Jugendamt, Beratungseinrichtungen, Schulen) wurden Synergieeffekte geschaffen und eine große Akzeptanz für die Befriedung von Konfliktsituationen in Strafsachen nachhaltig erreicht. Die Justiz vertraut uns und wird auf Dauer entlastet.
- Durch die hohe Flexibilität der MitarbeiterInnen kann auf Bedürfnisse der Konfliktbeteiligten bei Terminvereinbarungen eingegangen werden. Als neutrale spezialisierte Institution (keine Vermischung von Betreuung und Beratung) ist es im hohen Maße möglich, bestehende Qualitätsstandards für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs einzuhalten um damit den Konfliktbeteiligten einen entspannten vertrauensvollen Rahmen bieten zu können. Der Nutzen für die Klienten zeigt sich in der hohen Zahlungsmoral seitens der Täter bei getroffenen Vereinbarungen:

Außerdem ist der Verein Konflikt-schlichtung **seit 1996** im Rahmen der Prävention in Schulen tätig. Unser Schulprojekt „**ProKIDS**“ – Projekt Konflikt-schlichtung in der Schule – ist bereits an vielen Schulen erfolgreich durchgeführt worden. Die von unseren MitarbeiterInnen ausgebildeten „*FairmittlerInnen*“(SchülerInnen als StreitschlichterInnen) und LehrerInnen,

sorgen inzwischen dafür, dass der Gedanke der Mediation und ein konstruktiver Umgang in Konfliktsituationen in vielen Schulen umgesetzt und so Konflikte gelöst werden können.

Die **Ziele von ProKIDS** sind: Prävention, Intervention und Konfliktbearbeitung

1. **Prävention** - der Umgang mit Konflikten kann gelernt werden.
2. **Intervention** - die Verletzung der Rechte Anderer darf nicht toleriert werden.
3. **Konfliktbearbeitung** - ist die Situation entschärft, sollte der Konflikt bearbeitet und nach Möglichkeit konstruktiv und zukunftsbezogen geregelt werden.

Wir bieten dafür in den Schulen u. a. Team- und Konflikttraining im Klassenverband, Training zur gewaltfreien Kommunikation, Mobbingberatung an und bilden Schüler-StreitschlichterInnen in den Schulen aus.

Zurück zum Täter-Opfer-Ausgleich: Die Zahl von ca. 6000 Konfliktbeteiligten im Verein Konfliktschlichtung konnte erreicht werden, weil es eine sehr gute Kooperation und Vernetzung mit allen am Verfahren beteiligten Personen gibt. Ohne Unterstützung der Kooperationspartner hätten wir diese Zahl niemals erreichen können. Dafür möchten wir uns bei Ihnen allen recht herzlich bedanken. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und mehr als 100 Gästen haben wir anlässlich des 20jährigen Bestehens des Vereins Konfliktschlichtung am 7. September 2007 einen Fachtag zum Thema: „Eine Reise durch die Zeit des Täter-Opfer - Ausgleichs in Oldenburg“ im alten Landtag bestritten.

Ziel des Fachtages war es den Täter-Opfer-Ausgleich in seiner Popularität noch weiter zu steigern und die Arbeit weiter zu etablieren. Es wurden kleine Vorträge, eine Talkrunde und gesellige Unterhaltung rund um das Thema Täter-Opfer-Ausgleich dargeboten. Neben Honoratioren der Stadt Oldenburg waren Fachleute und Politiker aus ganz Niedersachsen und auch anderen Bundesländern angereist, um den Tag mit zu gestalten.

Eine große Anerkennung für den Verein Konfliktschlichtung ist es nunmehr, dass der Verein unter vielen Mitbewerbern als Partner für die Ausrichtung des bundesweiten 12. Täter-Opfer-Ausgleichs-Forum im Jahre 2008 ausgewählt worden ist. Wir freuen uns, dass so viele Mitstreiterinnen nach Oldenburg kommen werden und wünschen allen viel Freude beim Austausch über den TOA, sammeln von neuen Erkenntnissen und viel Freude an unserem Rahmenprogramm, das wir für Sie ausgesucht haben.

Rahmenbedingungen

Im Jugendbereich wird der Täter-Opfer-Ausgleich zum größten Teil von der Stadt Oldenburg und anteiligen Landesmitteln des Sozialministeriums getragen. Die Arbeit mit Erwachsenen im Allgemeinen Strafrecht wird mit anteiligen Personalkostenzuschüssen vom Justizministerium des Landes Niedersachsen gefördert. Darüber hinaus sichert der Verein seine Finanzierung zunehmend durch Eigenmittel wie Spenden, Mitgliedsbeiträge und Bußgeldzuweisungen ab.

Das Projekt "ProKIDS" (Projekt Konfliktschlichtung in der Schule) wurde bisher aus Honorarmitteln des Landes sowie aus Eigenmitteln des Vereins getragen. Da die Honorarmittel des Landes weggefallen sind müssen die Schulen nunmehr selber aufkommen. Kosten im Bereich der Mediation in privaten Konfliktsituationen (z.B. Scheidung, Arbeitsverhältnisse etc.) tragen die Beteiligten selbst.

Die Arbeit im Verein Konfliktschlichtung wird von 2 ½ festangestellten MediatorInnen, einer ½ Verwaltungskraft sowie Honorarkräften, PraktikantInnen und geschulten ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleistet. Der Vorstand des Vereins ist ehrenamtlich tätig und besteht aus drei Mitgliedern.

Die MitarbeiterInnen des Vereins Konfliktschlichtung werden von regionalen sowie überregionalen Bildungsträgern angefordert, um Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung zu organisieren und durchzuführen. Die Motivation und das Engagement für eine Qualitätssicherung im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs und dessen breite Akzeptanz in der Bevölkerung drücken sich beispielsweise aus in: 18 Jahren Ausbildungsleitung in den Lehrgängen zum Konfliktberater im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich bzw. Mediation in Strafsachen, des Service-Büros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung im Dachverband der Deutschen Bewährungshilfe in Köln. Der Verein Konfliktschlichtung hat maßgeblich an der Weiterentwicklung des Curriculums für den Lehrgang zum Konfliktberater im Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich - Mediation in Strafsachen sowie in der Fortentwicklung der bundesweiten TOA - Standards mitgewirkt. Der Verein ist Vorstandsmitglied der LAG Niedersachsen für sozialpädagogische Angebote nach dem JGG e.V. und ist auch dort hauptsächlich mit Qualitätsentwicklung und Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs beschäftigt. Darüber hinaus wird der Verein Konfliktschlichtung für Beratungen zum Aufbau des Täter-Opfer-Ausgleichs in Anspruch genommen.

Unterstützt wird der Verein Konfliktschlichtung durch einen Beirat und ein Kuratorium.

Die Mitglieder des Beirats haben eine Multiplikatorenfunktion bestehend aus KollegInnen: des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Anwaltschaft, des Anwaltsvereins, der Polizei, der Gerichtshilfe, der Bewährungshilfe und des Opferhilfebüros.

Das Kuratorium hat eine politische Unterstützungsfunktion.

Die Mitglieder sind:

Herr Wissenschaftsminister Lutz Stratmann,

Herr Justizminister a.D. Dr. Wolf Weber,

Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Kircher,

Herr Generalstaatsanwalt Horst Rudolf Finger,

Frau Landtagsabgeordnete a.D. Heike Bockmann,

Herr Landtagsabgeordneter Ralf Briese,

Herr Stadtrat und Richter a.D. Hans-Richard Schwartz.

Die Vorstandsarbeit des Vereins Konfliktschlichtung wird ehrenamtlich durch

Karin Schulze. Rechtsanwältin, Mediatorin (Vorstandsmitglied seit 1999)

Jochen Hillenstedt, Kaufmann, Gymnasiallehrer (Vorstandsmitglied seit 1992)

Christian Scheffler, Justiziar, Mediator (Vorstandsmitglied seit 2002)

geleistet.

Personelle Besetzung

Das **MediatorInnen Team** besteht aus:

Veronika Hillenstedt, Diplom-Pädagogin, Mediatorin in Strafsachen, Mediatorin und Ausbilderin für Mediation (BM), Changemanagerin,

Michael Ihnen, Diplom-Pädagoge, Mediator in Strafsachen,

Elke Kleinhans, Mediatorin in Strafsachen , Mediatorin (BM), Supervisorin und Organisationsberaterin.

und den **freiberuflichen MitarbeiterInnen von ProKIDS**, (Projekt Konfliktschlichtung in der Schule)

Lioba Müller, Gymnasiallehrerin, Mediatorin

Bettina Ummen, Wirtschaftsingenieurin, Mediatorin

Matthias Selke, Pastor, Mediator.

Das **Sekretariat** wird von Birgit Tobey geführt.

Besonders hervorheben möchten wir dass **Engagement unserer ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Praktikanten**, die unauffällig im Sinne des Vereins wirken.

Einige Namen möchten wir hier nennen: Herr Horst Reineke, Vorsitzender Richter a. D., Frau Corinna Schroth, Rechtsanwältin, Frau Renate Vosgerau, Bewährungshelferin, Herr Ekkehard Darge, Diplom-Biologe, Vanessa Dreyer, Studentin Nicole Guthier, Studentin,

Zielsetzung

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist mit dem Anspruch angetreten, eine neue Qualität innerhalb des Umgangs mit Straftaten zu etablieren.

Der Täter-Opfer-Ausgleich definiert sich als "das Angebot einer einvernehmlichen Konfliktregelung mit Hilfe eines unbeteiligten Dritten". Die Betroffenen - insbesondere auch die Geschädigten - sollen im Vordergrund stehen. Sie sollen die Chance erhalten, ihre Interessen aktiv und eigenverantwortlich zu vertreten, sich direkt mit dem Anderen auseinanderzusetzen. Der Täter-Opfer-Ausgleich umfasst sowohl Schadenswiedergutmachung als auch Konflikt-schlichtung.

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich werden kommunikative Elemente in die Justiz eingebracht. Menschen sollen - auf freiwilliger Basis - die Chance erhalten, ihre Interessen zu vertreten. Der Täter-Opfer-Ausgleich kann im Bereich des Strafrechts einen Freiraum schaffen, in dem die Beteiligten aktiv an der Reduzierung der materiellen und immateriellen Folgen einer Straftat mitwirken.

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet die Möglichkeit in geeigneten Fällen Strafverfahren bzw. eine formelle Verurteilung zu vermeiden. Stattdessen kann der Täter-Opfer-Ausgleich schnell und unkompliziert durch einen materiellen und/oder immateriellen Schadensausgleich zur Herstellung des Rechtsfriedens beitragen. Sowohl den Straftätern als auch den Geschädigten soll die Möglichkeit geboten werden, konstruktiv mit der Tat und ihren Folgen umzugehen und den bestehenden Konflikt aufzuarbeiten.

Geeignet sind Fälle von mittelschwerer bis schwerer Kriminalität, in denen eine natürliche Person geschädigt ist, die Beschuldigten eine Schädigung einräumen und die Beteiligten bereit sind, an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen.

Die Wiederherstellung des Rechtsfriedens, die Berücksichtigung der Interessen der Opfer aber auch die Berücksichtigung der individuellen Lage der Täter sind konzeptionell im außegerichtlichen Ausgleich einer Straftat enthalten. Es besteht die Chance, eine zukunftsorientierte Lösung des bestehenden Konflikts durch eine vergangenheitsorientierte, umfassende Konfliktaufarbeitung zu erreichen.

Rechtlichen Grundlagen

Für die praktische Durchführung des TOA im Jugendstrafverfahren werden im Wesentlichen die §§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet.

Der § 45 JGG bietet die Möglichkeit der Anwendung im Vorverfahren (also im Vorfeld einer Anklage) und der § 47 JGG die Anwendungsmöglichkeit im Zwischen- und Hauptverfahren

(also nach Anklage und vor- oder durch eine Hauptverhandlung).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Staatsanwaltschaft bei Vorlage der Voraussetzungen des **§ 153 a StPO** von der Verfolgung absehen kann.

Auf der Grundlage des **§ 10 JGG** ist der TOA in Form einer Weisung per Urteil möglich.

Seit Ende 1994, mit Einführung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes, ist der Täter-Opfer-Ausgleich mit dem **§ 46a** im Strafgesetzbuch aufgenommen.

"§ 46 a StGB Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung:

Hat der Täter,

(1) in dem Bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich), seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutmacht oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt oder

(2) in einem Fall, in welchem die Schadenswiedergutmachung von ihm erhebliche persönliche Leistungen oder persönlichen Verzicht erfordert hat, das Opfer ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt,

so kann das Gericht die Strafe nach **§ 49 StGB** Abs. 1 mildern oder, wenn keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu dreihundertsechzig Tagessätzen verwirkt ist, von Strafe absehen."

"§ 155 a stopp (1) Die Staatsanwaltschaft und das Gericht sollen in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeiten prüfen, einen Ausgleich zwischen Beschuldigten und Verletzten zu erreichen. In geeigneten Fällen sollen sie darauf hinwirken. Gegen den ausdrücklichen Willen des Verletzten darf die Eignung nicht angenommen werden.

§ 155 b stopp (1) Die Staatsanwaltschaft und das Gericht können zum Zweck des Täter-Opfer-Ausgleichs oder der Schadenswiedergutmachung einer von ihnen mit der Durchführung beauftragten Stelle von Amtswegen oder auf deren Antrag die hierfür erforderlichen personenbezogenen Informationen übermitteln. Eine nicht öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sie die übermittelten Informationen nur für Zwecke des Täter-Opfer-Ausgleichs oder der Schadenswiedergutmachung verwenden darf.

(2) Die beauftragte Stelle darf die nach Absatz 1 übermittelten und die von ihr mit Einwilligung des Betroffenen erhobenen personenbezogenen Informationen nur verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs oder der Schadenswiedergutmachung erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht entgegenstehen. Sie darf personenbezogene Informationen nur erheben sowie die erhobenen Informationen verarbeiten und nutzen, soweit der Betroffene eingewilligt hat und dies für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs oder der Schadenswiedergutmachung erforderlich ist. Nach Abschluss ihrer Tätigkeit berichtet sie in dem erforderlichen Umfang der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht."

Schlusswort

Eine sinnvolle Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist nur in Zusammenarbeit mit den am Ausgleich beteiligten Institutionen möglich. Durch den Austausch von Praxiserfahrungen kommt es zu einer prozesshaften Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Seit Aufnahme der praktischen Arbeit des Vereins Konfliktschlichtung haben ca. 6000 Personen, die in strafbaren Handlungen als Beschuldigte oder Geschädigte verwickelt waren, am Täter-Opfer-Ausgleich, teilgenommen. Diese Form der Wiedergutmachung hat sich in der Arbeit mit jugendlichen und erwachsenen Beschuldigten bereits erfolgreich bewährt, denkt man an die Quote der geschlichteten Fälle, die in den letzten Jahren im Verein Konfliktschlichtung in Oldenburg immer bei ca. 70 % lag. Der Täter – Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht, mit erwachsenen Straftätern konnte ebenfalls erfolgreich aufgebaut werden, das Potential ist jedoch noch lange nicht ausgeschöpft.

Darüber hinaus ist die präventive Arbeit des Vereins Konfliktschlichtung dahingehend weiterentwickelt worden, dass die Möglichkeit der Vermittlung auch bei schulischen und persönlichen Konflikten angeboten wird. So werden Konflikttrainings im Klassenverband durchgeführt und Schüler und Schülerinnen als "*Fair*mittler" ausgebildet. Damit ergibt sich die Chance ein Bewusstsein für einen anderen Umgang mit Konflikten zu schaffen und Straftaten vorzubeugen.

Veronika Hillenstedt

Geschäftsführerin Konfliktschlichtung e.V.